



Vorlage an das Stadtparlament

vom 24. Juni 2005

Bürgerschaft und Behörden

Ombudsstelle; Nachtragskredit

1 Veranlassung

Die neue Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 (GO) sieht für die Stadt St.Gallen eine Ombudsstelle vor. Deren Aufgaben sind in Art. 60 Abs. 1 GO umschrieben.

Gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 60 Abs. 3 genehmigte das Stadtparlament die Ausführungsbestimmungen im Reglement über die Ombudsperson

Mit der Wahl der Ombudsperson kann diese ab 1. Oktober 2005 in einem kleinen Beschäftigungsumfang mit dem Aufbau der Infrastruktur für diese Stelle beginnen. Für die Aufbaukosten ist ein Nachtragskredit erforderlich. Die eigentliche Beratungstätigkeit wird am 1. Januar 2006 aufgenommen.

2 Kosten

Personalkosten inkl. Sozialversicherungs- und Versicherungskassenbeiträge	Fr.	8'800.–
Büromaterial, Drucksachen, Bibliothek, Fachliteratur	Fr.	10'000.–
Büro- und EDV-Einrichtung (2 Arbeitsplätze inkl. Schränke und Gestelle, Besprechungstisch und Stühle, EDV-Hard- und Software, Drucker, Fax und Kopierer, elektrische Installationen für EDV und Unvorhergesehenes)	Fr.	50'000.–
Miete Büroräumlichkeiten und Büroreinigung	Fr.	4'500.–
Spesenentschädigung	Fr.	700.–
Übriger Sachaufwand	Fr.	<u>1'000.–</u>
Total Kosten für Nachtragskredit	Fr.	<u>75'000.–</u>



3 Voraussichtliche Kosten für 2006

Die Kosten für das Rechnungsjahr 2006 werden in den Voranschlag eingestellt. Es sind Totalkosten von ca. Fr. 163'000.– zu erwarten. Darin enthalten sind die Personalkosten der Ombudsperson, der -Stellvertretung, der Teilzeitstelle für Sekretariatsarbeiten sowie die Mietkosten und der allgemeine Büroaufwand.

4 Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Für den Aufbau der Ombudsstelle wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 2005 ein Nachtragskredit von Fr. 75'000.– bewilligt.

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:

V. Hälg-Büchi

Der Sekretär der Geschäftsprüfungskommission:

K. Studer

